

Ausscheiden einer Stadtvertreterin und Feststellung des Nachfolgers

Die Stadtvertreterin Aylin Cerrah, Feldmannsplatz 9, 24211 Preetz, hat zum 30.06.2023 ihren Sitz niedergelegt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) habe ich festgestellt, dass der unter Nr. 5 des Listenwahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für die Gemeindewahl am 14.05.2023 in der Stadt Preetz aufgeführter

Carl Henning Höpcke
Pädagogischer Angestellter
wohnhaft Ellhornshörn 39
24211 Preetz

nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlleiterin einzulegen.

Preetz, den 01.09.2023



Gerlitz
Stadt Preetz
stv. Gemeindewahlleiterin